

Inhalt	Seite
47. Bekanntmachung	168

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 192 „Im Westfelde“ der Stadt Schwerte**
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.08.2019
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

47. Bekanntmachung

Bekanntmachung

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 192 „Im Westfelde“ der Stadt Schwerte

- **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.08.2019**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

In seiner Sitzung am 23.01.2018 hat der Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Schwerte auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen:

„1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 192 „Im Westfelde“ im Ortsteil Geisecke wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich beschlossen.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer Abendveranstaltung und anschließendem 14-tägigem Aushang der Planunterlagen im Rathaus der Stadt Schwerte durchzuführen. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

3. Es ist anzustreben 1/3 der Wohneinheiten für öffentlich geförderten Wohnungsbau bereitzustellen.“

Der aufzustellende Bebauungsplan liegt im Stadtteil Schwerte-Geisecke am westlichen Siedlungsrand und wird umgrenzt von der nördlich gelegenen Bahntrasse, im Süden und Westen von der Dorfstraße, siehe Übersichtsplan auf Seite 170).

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist die wohnbauliche Arrondierung der zurzeit landwirtschaftlichen genutzten Fläche. Ziel ist die Schaffung von Wohnraum im Einfamilienhausbereich. Ein Teil der Wohneinheiten soll dem geförderten Wohnungsbau zu Gute kommen.

Mit der Informationsveranstaltung sollen die Bürger*innen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden und Gelegenheit zur Erörterung erhalten.

Dazu lädt die Stadt Schwerte zu einer Informationsveranstaltung am

**Montag, den 07.10.2019, um 18.00 Uhr
im Gemeindehaus der katholischen Kirchengemeinde St. Antonius,
Am Brauck 7, 58239 Schwerte**

ein.

Anschließend liegen die Planunterlagen bis einschließlich 21.10.2019 während folgender Zeiten:

montags – donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr

freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

im Planungsamt, Rathaus I, Ebene 4, Rathausstraße 31 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden auch zur Niederschrift im Planungsamt, Rathaus I, Ebene 4, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte, vorgebracht werden. Zu diesen Zeiten besteht ebenfalls die Möglichkeit, Auskunft zu den Planinhalten zu bekommen. Darüber hinaus kann telefonisch ein Termin zu Auskünften zur beabsichtigten Planung unter der Rufnummer 02304/104-622 vereinbart werden.

Zusätzlich stehen Informationen auf der Internetseite www.schwerte.de unter der Rubrik Rathaus / Verwaltung / Organisationen A - Z / Planungsamt / Dienstleistungen / Aktuelles aus dem Planungsamt zur Verfügung.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61-26-03/192

Schwerte, 27.08.2019

Der Bürgermeister

gez.

Axourgos

- BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG -

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplans Nr. 192 „Im Westfelde“ vom 27.08.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieses Aufstellungsbeschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

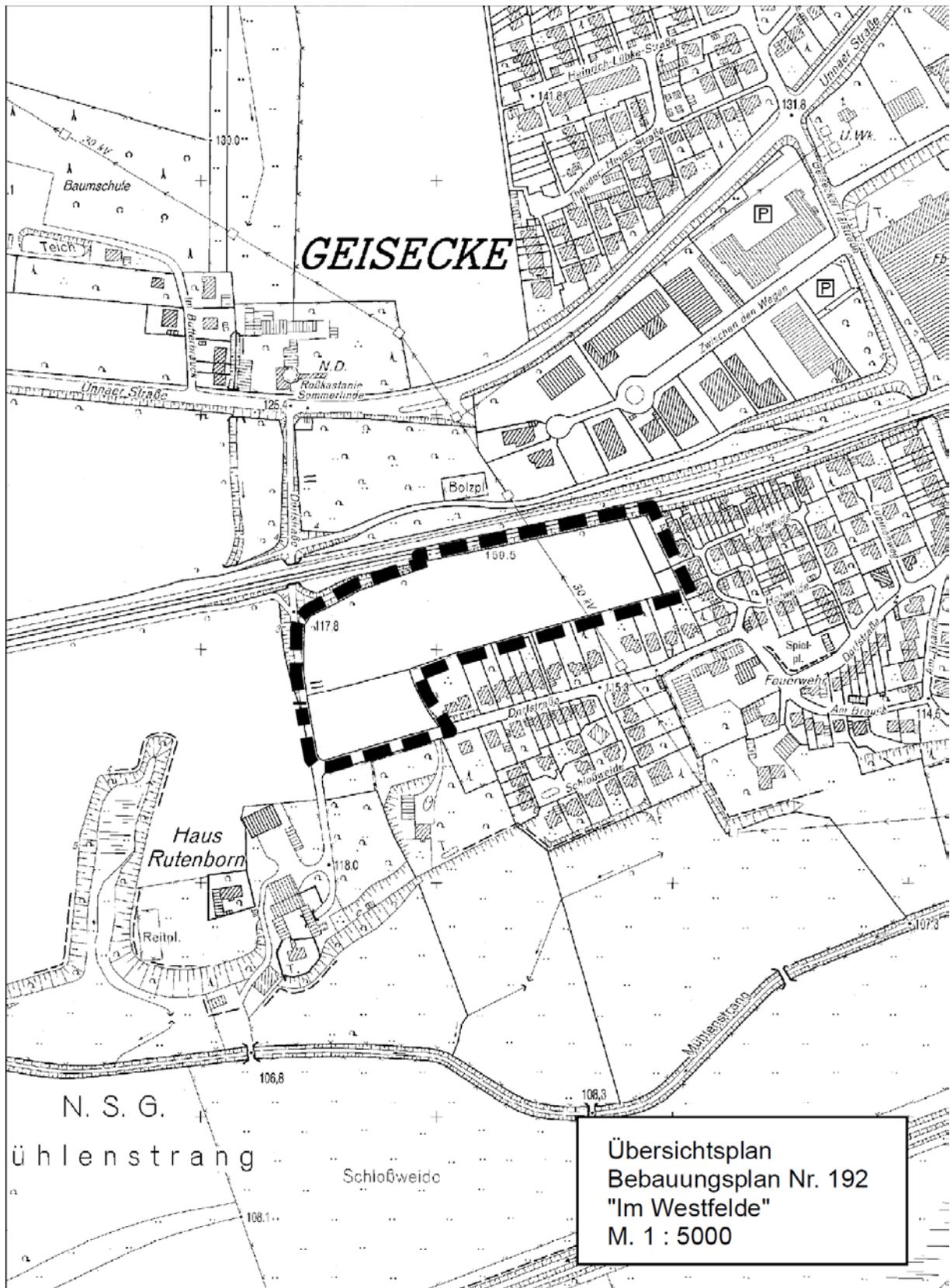
Ich bestätige, dass gemäß § 7 Absatz 4 und Absatz 6 Buchstabe b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Schwerte, 27.08.2019

Der Bürgermeister

gez.

Axourgos



Übersichtsplan
 Bebauungsplan Nr. 192
 "Im Westfelde"
 M. 1 : 5000